



AZ:
9000-hu

Bearbeiter:
Ernst Hundlinger

02982/2656-
DW 250

Datum
13. November 2025

Betreff: 2. Nachtragsvoranschlag 2025
Auflegung des Entwurfes

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 ab 14.11.2025 durch 2 Wochen im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied im Stadtamt Horn schriftlich Stellungnahmen zum 2. Nachtragsvoranschlag 2025 einbringen.

Der Bürgermeister:



Mag. Gerhard Lentschig

An der Amtstafel
angeschlagen am: 14.11.2025

Von der Amtstafel
abzunehmen am: 01.12.2025

Von der Amtstafel
abgenommen am: